

D. Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

In der Sitzung vom 19.04.2018 hat der Gemeinderat die Aufstellung der „4. Änderung des Bebauungsplans Sportanlage Maisach“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

2. Billigungsbeschluss

In der Sitzung vom 18.10.2018 hat der Gemeinderat den Entwurf in der Fassung vom 18.10.2018 gebilligt.

3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB erfolgte ortsüblich durch öffentliche Auslegung des Entwurfes in der Fassung vom 18.10.2018 im Zeitraum vom 16.11.2018 bis 17.12.2018.

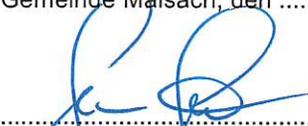
Gleichzeitig erfolgte gemäß § 4 (2) BauGB die Beteiligung der Behörden.

4. Satzungsbeschluss

In der Sitzung vom 24.01.2019 hat der Gemeinderat den Bebauungsplan in der Fassung vom 24.01.2019 als Satzung beschlossen.

5. Ausgefertigt

Gemeinde Maisach, den 28. JAN. 2019

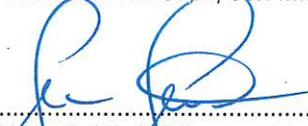


.....
Hans Seidl, 1. Bürgermeister



- 6.** Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 31. JAN. 2019 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

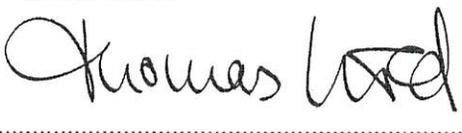
Gemeinde Maisach, den 04. FEB. 2019



.....
Hans Seidl, 1. Bürgermeister



Planverfasser



.....
Germering, den 24.01.2019
Thomas Wild, Dipl.-Ing. Univ. Architekt + Stadtplaner